Gemeinde
NEURIED

Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1

der Gemeinde Neuried
(Landkreis München)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573)) erlässt die Gemeinde Neuried folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht bzw. vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher Euro	auf nunmehr verändert Euro
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	+158.300	30.528.600	30.686.900
die Ausgaben	+158.300	30.528.600	30.686.900
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	-218.900	4.280.700	4.061.800
die Ausgaben	-218.900	4.280.700	4.061.800

§ 2

§ 2 bis § 5 der Haushaltssatzung vom 09.01.2026 für das Haushaltsjahr 2026 bleiben unverändert.

Gemeinde
NEURIED

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neuried, den 06.11.2026
Gemeinde Neuried

Robert Hrasky
1. Bürgermeister